

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 19

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welchem die Japaner die geringe Wirkung ihres so kleinen Kalibers wiederholt beklagt haben.

In Österreich haben am 19. März auf dem Schiessplatz von Haymarker bei Budapest die letzten Schiessversuche stattgefunden, die zur definitiven Annahme des neuen Geschützmodells für die Feldartillerie geführt haben sollen. Die Rohre sollen wie bis dahin aus Stahlbronze hergestellt werden und erhalten als Verschluss einen Flachkeil. Die Rohrrücklaufflaffete ist im wesentlichen nach den auch bei uns in der Schweiz angenommenen Grundsätzen konstruiert, die Visiervorrichtung ist Libellenaufsatz mit aufsetzbarem Richtkreis und Zielfernrohr. Die Geschütze sind mit 3 mm dicken Schutzschilden versehen. Als Geschosse dienen 6,7 kg schwere Schrapnels und 6,6 kg schwere Brisanzgranaten, die letztern sollen 260 Sprengstücke liefern, die Schrapnels sind mit 320 Hartbleikugeln von 9 gr Gewicht gefüllt; es wird Einheitsmunition verwendet. Die Anfangsgeschwindigkeit beträgt 520 Meter und die Maximalschussweite 6300 Meter. Das Gewicht des abgeprotzten Geschützes ist 950 kg, das des aufgeprotzten (ohne aufgesessene Bedienungsmannschaft) 1750. Ausser diesen Kanonen sind dann 10 cm Haubitzen als Bewaffnung eines Teils der Korpsartillerie vorgesehen.

Auch in Österreich hat man in Verbindung mit der Einführung des neuen Materials noch die Frage der Neu-Organisation der Feldartillerie in Behandlung genommen. Ob die Korpsartillerie beibehalten werden soll, ist zur Stunde noch eine offene Frage, in Aussicht ist genommen 36 Geschütze per Division (bei uns in der Schweiz 24) und eine Korpsartillerie von 54 Geschützen, (bei uns in der Schweiz 24) wovon 18 Haubitzen. Auch solche, die für Beibehaltung der Korpsartillerie sind, befürchten, dass eine so starke Korpsartillerie leicht nicht zu zweckdienlicher Verwendung kommen könne.

Was indessen bei der beabsichtigten Neuordnung der österreichischen Artillerie uns am meisten interessieren dürfte ist, dass man sich auch dort, gerade so wie in Deutschland, nach reiflicher Erwägung für 6-geschützige Batterien entschieden hat. Wenn die Beibehaltung 6-geschütziger Batterien beim Rohrrücklaufsystem keine Inkonvenienzen bietet, wenn es nicht notwendig ist, die Batterien aus nur 4 Geschützen zusammensetzen, so liegt im geringeren Bedarf sachkundiger Batteriekommandanten und des ganzen Verwaltungsapparates der Einheiten nicht bloss grosse Ersparnis, sondern auch mannigfache andere Vorteile, die man nicht gering anschlagen darf.

Ebenso wenig wie in Bezug auf die Organisation und den taktischen Gebrauch sind die Mei-

nungen abgeklärt über das Schiessverfahren. In Deutschland sind kürzlich Deckblätter zur Schiessvorschrift für die Feldartillerie herausgegeben worden, die sich mit dem Verfahren gegen Schildbatterien beschäftigen. Im Allgemeinen wird der Schrapnelschuss auch hier gegenüber dem Granatschuss als der Vorteilhaftere bezeichnet. Dem Schrapnelschiessen hat aber ein sehr sorgfältiges Einschiessen mit Granaten voranzugehen und der Sprengpunkt der Schrapnels ist möglich nahe an das Zielobjekt zu legen. Es wird auch als zweckmässig empfohlen, zwischen die Schrapnels hinein einzelne Granatschüsse zu verfeuern. Zum Beschiessen von Schildbatterien hat sich die Granate der leichten Feldhaubitze als derjenigen der Feldkanone wesentlich überlegen gezeigt; wo das Ziel leicht anzuvisieren ist, können die leichten Feldhaubitzen erfolgreich sich nur der Granaten bedienen, während gegen feindliche Batterien, die sich durch ihre Aufstellung schwer erkenntlich gemacht haben, die ausschliessliche Verwendung des Schrapnelschusses angezeigt ist.

Eidgenossenschaft.

— Wir haben in unserer letzten Nummer das in einem kleinen Kanton bei der Wahl eines **Bataillonskommandeurs** beliebte Verfahren als mit militärischen Zuständen und mit dem Ernst der Sache unvereinbar dargestellt. Inzwischen ist uns der gedruckte Wahlaufdruck der politischen Partei zugesendet worden, welcher die getroffene Wahl veranlasste. — Wir widerstehen der Versuchung, diesen Wahlaufdruck zu veröffentlichen, obgleich derselbe wohl geeignet wäre, auch solchen die Augen zu öffnen, die nicht glauben wollen, dass da Anschauungen regieren, die keine Stunde länger dauern dürfen, wenn man es mit unserem Wehrwesen ernst nimmt. Wir erlauben uns nur zu sagen, dass die naive Anschauung darüber, wie man Wahlen von militärischen Vorgesetzten betreiben darf, noch viel toller ist, als wie wir meinten.

Ausland.

Frankreich. Der alljährliche Bedarf des Heeres an Pferden, Maultieren und Mauleseln beziffert sich auf 15 000 bis 16 000 Stück, nämlich: etwa 1000 Pferde für Offiziere; 150 Jagdpferde für die Kavallerieschule von Saumur, welche später davon an die Militärschule zu St. Cyr und an die Kriegshochschule abgibt; 150 Bahnperde (Vollblut) für die erstgenannte Anstalt; 1200 für die Reserve-, 3000 für die Linien-, 4000, darunter 1500 für Algier und Tunis, für die leichte Kavallerie; je 2300 für den leichten und den schweren Zug; ferner 800 bis 900 Maultiere und Maulesel, wovon etwa 500 für Algier und Tunis bestimmt sind.

(Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Bei dem in Paris abgehaltenen Preisreiten (Concours hippique) waren auf der für den Wettbewerb um die Meisterschaft der Offizier-Dienstperde zu durchlaufenden 4000 m langen Bahn die nachstehend genannten Hindernisse zu nehmen: Aufwurf mit Hecke 1,4 m hoch, 2,50 m breit; Wasserlauf 4,15 m breit; Barriere mit Hecke 1,20 m hoch; feste Barriere